



Gemeinde Außervillgraten

9931 Außervillgraten 136

Bezirk Lienz

Tel.: 04843/5522

Fax: DW 15

e-mail: gemeinde@auservillgraten.gv.at

www.auservillgraten.gv.at

UID: ATU 59545923

DVR: 0658634

Außervillgraten, 16.07.2026
Aktenzeichen: 031-4-171/2026

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Außervillgraten hat in seiner Sitzung am 16.03.2026 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 215/8, 219/2 und 221, KG Außervillgraten, vom 11.03.2026, Zahl: 4839ruv/25, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 17.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Außervillgraten zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Außervillgraten ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Außervillgraten eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister



Mag. Josef Mairenz

Angeschlagen am: 17.07.2026

Abzunehmen am: 17.08.2026

Abgenommen am: